

EINFACH KONTAKT
AUFNEHMEN

WIR BERATEN UND
GEBEN SUPPORT



Main-Tauber-Kreis.de

So nehmen Sie mit uns Kontakt auf

KONTAKT:

Rückkehrberaterin Sylvia Karner

Telefon: 07931 4827-6393

Fax: 07931 4827-6390

E-Mail: sylvia.karner@main-tauber-kreis.de



Weitere Informationen unter

www.main-tauber-kreis.de/rückkehrberatung

UNSERE SPRECHZEITEN:

Telefonisch nach Vereinbarung

SO FINDEN SIE UNS:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Außenstelle

Wachbacher Straße 54

97980 Bad Mergentheim

Gefördert durch den Main-Tauber-Kreis und das Land



Baden-Württemberg



Landratsamt Main-Tauber-Kreis | Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration

Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim

Telefon 09341 82-0 | Telefax 09341 82-5920

www.main-tauber-kreis.de | infos@main-tauber-kreis.de

www.main-tauber-kreis.de/newsletter – stets aktuell informiert

Folgen Sie uns – auf Facebook, Instagram und YouTube!

Stand 07/2023

RÜCKKEHR IN WÜRDE

Beratung und Unterstützung bei der
freiwilligen Rückkehr ins Heimatland

Amt für soziale Sicherung,
Teilhabe und Integration

Wir sind für Sie da.





„Rückkehr in Würde“

„Rückkehr in Würde“ ist ein Projekt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis, gefördert durch das Land Baden-Württemberg.

IHRE CHANCE:

- für einen erfolgreichen Start
- für eine berufliche Wiedereingliederung
- für eine hoffnungsvolle Lebensplanung
- für eine gesellschaftliche Anerkennung

ZIELE:

- Perspektiven einer freiwilligen Rückkehr aufzeigen
- Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung geben
- Nachhaltige Reintegration sicherstellen
- Betreuung im Heimatland durch Hilfsorganisationen (NGO) vor Ort anbieten

Beratung

Umfangreiche Informationen über Ihre Heimkehr und welche Unterstützung Sie dabei bekommen können.

- Recherche und Information über das Rückkehrziel
- Existenzgründungshilfen
- Berufliche Qualifikation, beispielsweise durch praktische Kurse
- Organisation der Heimreise mit Unterstützung bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten

PERSONENKREIS:

- Alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Anerkannte Flüchtlinge
- Ausländerinnen und Ausländer, die im Main-Tauber-Kreis leben und Sozialleistungen erhalten

Finanzielle Hilfen

- Finanzielle Rückkehrhilfen verschiedener Programme wie REAG oder GARP-Starthilfen
- Finanzielle Hilfe zum Beispiel als Gepäckkostenzuschuss, für die Anmietung von Wohnraum oder als unmittelbare Geldleistung
- Medizinische Hilfen durch Übernahme von Heil- und Hilfsmitteln, Beschaffung von Medikamenten etc.
- Übernahme von Transportkosten für Maschinen und Werkzeuge für Existenzgründer

